

VERTRAG für die Praxisphase
in den Bachelorstudiengängen
Angewandte Geodäsie, Geoinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen-
Geoinformation

Zwischen

1.
.....

(genaue Bezeichnung der Firma, Behörde o. a. Einrichtung mit Anschrift, Telefon)

- nachfolgend "Praxisstelle" genannt -

und

2. Matrikelnummer:

(Familienname, Vorname - ggf. Geburtsname -)

geboren am in

wohnhaf in
(Korrespondenzanschrift)

Studentin oder Student an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Fachbereich Bauwesen
Geoinformation Gesundheitstechnologie

Studiengang

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

In den Bachelorstudiengängen „Angewandte Geodäsie“, „Geoinformatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation“ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am Campus Oldenburg werden Praxisphasen durchgeführt. Für die Durchführung ist der für den jeweiligen Studiengang geltende "Leitfaden zur Praxisphase" Bestandteil dieses Vertrages. Alle vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2

Pflichten der Vertragspartner

1. Die Praxisstelle verpflichtet sich, die Studentin oder den Studenten in der Zeit

vom bis zum bei Stunden/Woche,

unter Beachtung der im Leitfaden zur Praxisphase des jeweiligen Studienganges genannten Vorschriften auszubilden und dabei

1. ihr oder ihm zu ermöglichen, etwaige Fehl- oder Ausfallzeiten nachzuholen,
2. sie oder ihn für die praxisbegleitenden Veranstaltungen und für eventuelle Prüfungstermine freizustellen,
3. eine persönlich und fachlich geeignete Kontaktperson als Ausbildungsbetreuer/in für die Studentin oder den Studenten während der Ableistung der Praxisphase zu benennen,
4. der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer der Hochschule die fachliche Betreuung der Studentin oder des Studenten an der Praxisstelle zu ermöglichen,
5. der Studentin oder dem Studenten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Arbeitsbescheinigung auszustellen, welche Angaben über Art und Dauer der Ausbildung enthalten soll,
6. die Studentin oder den Studenten in die Gruppenhaftpflichtversicherung aufzunehmen bzw. Fragen zur Haftpflichtversicherung zu klären.

2. Die Studentin oder der Student verpflichtet sich zu einer dem Ausbildungszweck entsprechenden Verhaltensweise, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die ihr oder ihm im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. Fehl- oder Ausfallzeiten mit der Praxisstelle abzustimmen und nachzuholen,
3. bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung der Praxisstelle sowie der Hochschule unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten,
4. an den praxisbegleitenden Veranstaltungen und ggf. an Prüfungen in der Hochschule teilzunehmen,
5. vorgeschriebene Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen,
6. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm von weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden,
7. die für die Praxisstelle geltenden betrieblichen Ordnungen, insbesondere Arbeitszeitordnungen, Vorschriften über Datenschutzbelange und Unfallverhütung zu beachten sowie über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren,
8. eine der Dauer und dem Inhalt des Vertrages für die Praxisphase angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen, soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine bei der Praxisstelle bestehende Gruppenhaftpflichtversicherung abgedeckt wird.

§ 3

Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht bei entstandenen Schadensfällen, die in den Haftpflichtbereich der Studentin oder des Studenten fallen.

Es wird eine Vergütung in Höhe von € vereinbart, ein Rechtsanspruch diesbezüglich kann jedoch nicht erhoben werden.

§ 4

Ausbildungsbetreuung

Die Praxisstelle benennt für die Betreuung während der Praxisphase.

Diese/r ist zugleich Kontaktperson der Studentin oder des Studenten und der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 5

Urlaub

Während der Vertragsdauer ist ein Erholungsurlaub nicht möglich. Die Praxisstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6

Versicherungsschutz

Die Studentin oder der Student ist während der Ableistung der Praxisphase bei einer externen Praxisstelle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über den (die) zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) der Ausbildungsstelle versichert.

Während der Teilnahme an praxisbegleitenden Veranstaltungen, die im organisatorischen und rechtlichen Verantwortungsbereich der Hochschule erfolgen, besteht Unfallversicherungsschutz gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8c SGB VII über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Niedersachsen.

Die abschließende Entscheidung über das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Arbeitsunfalles im Sinne des § 8 SGB VII obliegt dem zuständigen Unfallversicherungsträger.

Der Versicherungsschutz (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) während der Ableistung der Praxisphase im Ausland ist im Einzelfall mit dem jeweiligen Versicherungsträger zu klären.

§ 7

Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund (z. B. bei Aufgabe oder wesentlicher Änderung der Ausbildungsinhalte) ohne Einhalten einer Kündigungsfrist vorzeitig beendet werden.

Die vorzeitige Beendigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Falle der Beendigung durch die Studentin oder den Studenten nach vorheriger Anhörung der Hochschule.

§ 8

Vertragsausfertigungen

Jeder Vertragspartner erhält eine unterzeichnete Vertragsausfertigung.

§ 9

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nur in Kraft, wenn gemäß geltender Prüfungsordnung die Zulassung zur Praxisphase erteilt wurde oder bis zum Tag des Vertragsbeginns alle geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

1. Praxisstelle

2. Studentin/Student

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel

.....
Unterschrift

Gesehen

von der / dem betreuenden Hochschullehrer/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift